

**Bericht**  
**des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft**  
**betreffend**  
**ein EU-weites Exportverbot von Schlachtvieh in Drittstaaten und ein EU-weites**  
**Importverbot von Schlachttieren aus Drittstaaten sowie eine EU-weite**  
**Herkunftskennzeichnung**

[L-2019-118288-XXVIII,  
miterledigt [Beilagen 1320/2020](#) und [1321/2020](#)]

Tiertransporte sollen nur unter strengen Regeln des Tierschutzes stattfinden. Österreich wird dabei ein gutes Zeugnis ausgestellt und diese Vorgaben sollten auch für alle EU-Staaten gelten. Für Tiertransporte gibt es seit der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport einen einheitlichen Europäischen Rechtsrahmen. Darüber hinaus gibt es nationale Regelungen im Tiertransportgesetz 2007, welche für den nationalen Bereich teilweise höhere Auflagen bestimmen. Alle Abfertigungen von Tiertransporten sowohl in andere Mitgliedstaaten der EU als auch in Drittländer müssen auf Basis gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen durch einen Amtstierarzt begutachtet werden, der ein Gesundheitszeugnis ausstellt und dabei auch die Transportfähigkeit der Tiere bestätigt. Dabei muss unterschieden werden zwischen dem Export von Schlachttieren und jenem von Zuchttieren. Es ist dabei festzuhalten, dass aus Österreich keine Schlachttiere in Drittstaaten exportiert werden. Der Zuchttierexport stellt einerseits einen nicht unerheblichen Wertschöpfungsfaktor für die landwirtschaftlichen Betriebe dar. Andererseits ist dieser notwendig, in den jeweiligen Ländern Nutztierbestände aufzubauen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Das Ziel ist immer der Erhalt gesunder unverletzter Tiere am Bestimmungsort.

Regionale Produktion und Vermarktung von Lebensmitteln verkürzen die Transportwege und tragen somit zum Wohl der Tiere bei. Das Land Oberösterreich setzt in seinen Betrieben im Rahmen der Regionalitätsoffensive bereits eine Vielzahl von Maßnahmen um, um durch eine gezielte Einkaufsstrategie und Speiseplangestaltung in den landeseigenen Küchen den Anteil der regional bezogenen Lebensmittel zu steigern. Gemeinsam mit der Bundesregierung wird in den öffentlichen Einrichtungen ein besonderer Schwerpunkt auf regionale Lebensmittel gesetzt.

Die Herkunft von Lebensmitteln beeinflusst die Kaufentscheidung vieler Konsumenten. Für die Konsumenten muss daher klar ersichtlich sein, woher die Hauptzutaten der Gerichte kommen. Nur so ist es den Konsumentinnen und Konsumenten möglich, eine bewusste Entscheidung für heimische Lebensmittel zu treffen. Somit kann die hohe Qualität in der Nutztierhaltung sichergestellt werden und die Konsumentinnen und Konsumenten können sich mit der Kennzeichnung auf die Qualität verlassen.

Auf europäischer Ebene sind seit 2015 verpflichtende Herkunftsangaben für definierte Lebensmittel vorgeschrieben - etwa für verpacktes Frischfleisch, frisches Obst und Gemüse, Olivenöl, Honig, Fisch, Eier oder Bio-Produkte. Seit 1. April 2020 müssen die Hauptzutaten von verarbeiteten Lebensmitteln gut sichtbar gekennzeichnet sein, wenn mit der Herkunft der Hauptzutaten geworben wird. Gemäß dem aktuellen Regierungsprogramm soll eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentlich und privat) und in verarbeiteten Lebensmitteln ab 2021 umgesetzt werden. Da die Lebensmittelkennzeichnung EU-weit harmonisiert ist und der EU-Binnenmarkt auch einen zentralen Wertschöpfungsfaktor in der Lebensmittelproduktion darstellt, erscheint es sinnvoll, eine EU-weite Herkunftskennzeichnung von Fleischprodukten, Milch und Milchprodukten, Eiprodukten sowie verarbeiteten Produkten umzusetzen.

**Der Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft beantragt, der Oö. Landtag möge folgende Resolution betreffend ein EU-weites Exportverbot von Schlachtvieh in Drittstaaten und ein EU-weites Importverbot von Schlachtvieh aus Drittstaaten sowie eine EU-weite Herkunftskennzeichnung beschließen:**

Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, sich auf Ebene der Europäischen Union für ein EU-weites Exportverbot von Schlachtvieh in Drittstaaten und ein EU-weites Importverbot von Schlachtvieh aus Drittstaaten sowie eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentlich und privat) und in verarbeiteten Lebensmitteln einzusetzen.

Linz, am 25. Juni 2020

**Bgm. Johann Hingsamer**  
Obmann

**ÖkR Georg Ecker**  
Berichterstatter